



Herausgeber

Reinhard Bork, Jochen Taupitz,
Gerhard Wagner

Verlag

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG Tübingen

Zielgruppen

Privat- und Wirtschaftsrechtler, Syndici,
Rechtsabteilungen großer Firmen,
Banken, Versicherungen, Gerichte,
Anwaltskanzleien, juristische Seminare,
Institute und Bibliotheken

Anzeigenredaktion

Tilman Gaebler
Postfach 113
D-72403 Bisingen
Telefon (07476) 3405
Telefax (07476) 3406
tilman.gaebler@t-online.de



Mohr Siebeck

Technische Daten

Druckauflage: 1.000

Erscheinungsweise: 6 x jährlich

Format: 14,5 x 22,5 cm

Satzspiegel: 11,8 x 19 cm

Druckverfahren: Offset

Druckunterlagen: PDF; Film;

Laserdruck: plus € 40,- Reprokosten;

Manuskript: plus Satzkosten nach

Aufwand, plus Reprokosten

ISSN 0003-8997

Anzeigen

Anzeigengrößen und -preise:

1/1 Seite € 700,-

1/2 Seite € 390,-

Rabatt für Buchverlage: 10 %

Oder AE-Provision: 15 %

Kongressankündigungen/

Preisausschreibungen: 50 %

(für nichtkommerzielle Ereignisse)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher
Mehrwertsteuer

Beilagen

Beilagenpreise:

Inlandsverkaufsauflage:

750 Ex. / € 380,-,

inkl. Versandgebühren

(vorbehaltlich wesentlicher

Preiserhöhungen durch die

Deutsche Post AG)

Versandanschrift für Beilagen:

Industriebuchbinderei Nädele

Talstraße 10

72147 Nehren

(frachtfrei; Beilagenauftrag mit

2 Mustern bitte an die Anzeigen-
redaktion nach Bisingen)

Zahlungsmodalitäten

Rechnungsstellung:

Erfolgt sofort nach Erscheinen durch den Verlag

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG Tübingen

Zahlungsbedingungen:

Zahlungsziel: 30 Tage nach Rechnungsdatum.

Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum 2 % Skonto. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Tübingen und Hamburg.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

Zahlungsmöglichkeiten

Deutsche Bank AG, Filiale Tübingen:

Kto. Nr. 151 51 05 (BLZ 640 700 85)

LBBW Tübingen:

Kto. Nr. 4 705 002 (BLZ 600 501 01)

Postbank Stuttgart:

Kto. Nr. 839-705 (BLZ 600 100 70)

Postgiroamt Zürich:

80-47024-0

Der Verlag behält sich die Veröffentlichung der Anzeigen in jedem Fall vor. Bei Nichtveröffentlichung einer Anzeige entstehen keine Schadenersatzansprüche, bereits bezahlte Gebühren werden rückerstattet.